

Mitteilung über die Betreuungszeiten der Kindertagespflege

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen . Erläuterungen unbedingt beachten und auf der Rückseite unterschreiben.
 Bitte füllen Sie für jedes betreute Kind eine separate Mitteilung über die Betreuungszeiten aus.

Die Betreuungsstunden und die Eingewöhnung werden von den Eltern und der Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilt.

1. Betreutes Kind in Kindertagespflege

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

2. Gründe für Betreuung in Kindertagespflege

Der Bedarf einer Förderung liegt vor, wenn der/die Elternteil/e, der/die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben, aus folgenden Gründen nicht die Betreuung ihres Kindes wahrnehmen (bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beilegen):

	Mutter	Vater
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit (Nachweise beilegen, z.B. Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen)	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:
<input type="checkbox"/> Ausbildung/Praktikum/Schule/ Studium/Fortbildungen (Nachweise beilegen, z.B. Ausbildungs-/ Praktikumsvertrag, Schul-/Studienbescheinigung, Fortbildungsbescheinigung)	von: bis:	von: bis:
<input type="checkbox"/> Krankheit (Nachweise beilegen) Bitte machen Sie zuerst bei der Krankenkasse Ihre Ansprüche auf Haushaltshilfe geltend, diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen!		
<input type="checkbox"/> Arbeitssuchende, die an Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters teilnehmen (Nachweise beilegen, z.B. Bescheid der Agentur für Arbeit/des Jobcenters)	von: bis:	von: bis:
<input type="checkbox"/> Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Liegen keine Gründe für eine bedarfsbedingte Förderung vor (Gründe siehe oben) und das Kind besucht keine Tageseinrichtung, werden bis zu 4 Stunden Betreuung am Tag an bis zu 5 Tagen in der Woche in Kindertagespflege gefördert.		
<input type="checkbox"/> Wir wollen die Förderung unseres Kindes in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es liegen keine der oben genannten Gründe für eine bedarfsbedingte Förderung vor und unser Kind besucht keine Tageseinrichtung. Es werden bis zu 4 Stunden Betreuung am Tag an bis zu 5 Tagen in der Woche in Kindertagespflege gefördert.		

3. Tagespflegeperson

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
 Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten
 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

4. Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung werden die von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilten Stunden übernommen. Anerkannt werden die Stunden, die innerhalb von acht Wochen vor Beginn der Kindertagespflege an bis zu 14 Tagen angefallen sind. Die Eingewöhnungstage können einzeln oder zusammenhängend stattfinden. Eine Geldleistung erfolgt nur, wenn sich ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis anschließt. Für die Eingewöhnung wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Eingewöhnung von: bis:

Bitte die einzelnen Betreuungstage und -stunden angeben, gegebenenfalls ein separates Blatt beilegen.

Es fanden folgende Betreuungszeiten statt: Die Betreuungszeiten werden nachgereicht.

5. Betreuungszeiten des Kindes

Betreuungsbeginn: unbefristet befristet bis:

Änderung ab:

Ein Tagespflegeverhältnis liegt vor, wenn (gegebenenfalls wöchentliche Stundenzahl umgerechnet auf einen vollen Monat mit dem Faktor 4,3) mindestens 21,5 Stunden Betreuung im Monat stattfinden (mindestens eine Stunde Betreuung je Betreuungstag). Es werden die von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilten Betreuungsstunden übernommen sofern die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung gegeben sind. Am Tag werden höchstens 12 Stunden Kindertagespflege anerkannt. Eine Über-Nacht-Betreuung wird von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr angenommen. Davon werden 25 % als Betreuungszeiten anerkannt.

Eltern und Tagespflegeperson entscheiden sich für mindestens drei Monate fest für eine Auszahlungsform der laufenden Geldleistung. Bitte eine Auszahlungsform wählen:

<input type="checkbox"/>	monatlicher Pauschalbetrag Betreuungsstunden: <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> pro Woche	Stundenzahl
Aus den von Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam schriftlich mitgeteilten Betreuungsstunden errechnet sich die monatliche Geldleistung, die monatlich im Voraus an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Eine wöchentliche Stundenzahl wird mit dem Faktor 4,3 auf den vollen Monat umgerechnet. Bei anteiligen Monaten wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Pauschalbetrages ausbezahlt, auch für den 31. eines Monats. <u>Erhöhungen der Stundenzahl sind nur mit Wirkung für den/die Folgemonat/e möglich.</u> Zusätzliche Betreuungsstunden werden für Ferienzeiten der Tageseinrichtung/Schule und gegebenenfalls ausfallende Zeiten der Tageseinrichtung/Schule übernommen. Eltern und Tagespflegeperson teilen gemeinsam die Betreuungsstunden mit monatlicher Stundenabrechnung im Nachhinein mit. Daraus errechnet sich die Geldleistung für die zusätzlichen Betreuungsstunden, die im Nachhinein an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Ein Nachweis über Ferien- und Ausfallzeiten ist nicht erforderlich. Ein Vordruck für die Stundenabrechnung kann beim Kreisjugendamt angefordert oder im Internet heruntergeladen werden: www.rems-murr-kreis.de - Jugend, Gesundheit und Soziales - Finanzielle Hilfen - Übernahme Betreuungskosten		
<input type="checkbox"/>	monatliche Stundenabrechnung Aus den von Eltern und Tagespflegeperson nach Ablauf des betreffenden Monats gemeinsam schriftlich mitgeteilten Betreuungsstunden errechnet sich die Geldleistung für den betreffenden Monat, die im Nachhinein an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird. Für die Berechnung der Geldleistung für Ausfallzeiten wird längstens der Durchschnitt aus den Betreuungszeiten der letzten drei Monate zugrunde gelegt. Ein Vordruck für die Stundenabrechnung kann beim Kreisjugendamt angefordert oder im Internet heruntergeladen werden: www.rems-murr-kreis.de - Jugend, Gesundheit und Soziales - Finanzielle Hilfen - Übernahme Betreuungskosten	

6. Abschlusserklärung

Angaben über die Betreuungsstunden haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Geldleistung und den Kostenbeitrag. Änderungen der Betreuungsstunden und die Beendigung des Pflegeverhältnisses müssen übereinstimmend erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die laufende Geldleistung für den strittigen Zeitraum. Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.

Alle Angaben auf diesem Fragebogen habe ich wahrheitsgemäß und vollständig erbracht. Die Abschlusserklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r	Ort, Datum, Unterschrift Tagespflegeperson
--	--